

„Deficit Spending“



Dr. Roland Rief,
WP/StB, Präsident Vereinigung Österreichischer
Wirtschaftstreuhandler

Senkung der Kammerumlage

Der Kammertag hat am 22. Juni 2009 beschlossen, die Kammerumlage ab 2010 von 4,5 ‰ auf 4,3 ‰ zu senken. Der Antrag wurde damit begründet, dass auch die Kammer in den Zeiten der Krise ein Zeichen setzen und Sparsamkeit beweisen soll. Im Jahr 2009 wird es Minderausgaben (vor allem im Marketing-Bereich) geben und das Defizit der Kammer wird geringer ausfallen als vorangeschlagen. Weiters soll die Kollegenschaft durch die Senkung der Kammerumlage finanziell unterstützt werden.

Natürlich ist das Humbug und ich muss mich bei der Kollegenschaft dafür entschuldigen, dass wir als VWT trotz heftigster Diskussionen innerhalb der eigenen Fraktion den Beschluss letztlich mitgetragen haben. Eine Senkung der Umlage von € 200 je € 1 Million Umsatz wird keinen Kanzleibetrieb sanieren. Als finanzielle Hilfe kommt die Umlagensenkung zu spät, weil sie erst 2010 wirksam wird und bis dahin die Konjunktur hoffentlich wieder anspringt.

Die Kammer ist zwar keine „Sparkasse“ und die nach dem WTBG zu bildende Rücklage für unvorhersehbare Entwicklungen ist weit überdeckt. Das durch die Umlagensenkung vergrößerte Defizit vernichtet jedoch Vermögen, das von Vorgenerationen aufgebaut wurde und einen etwas sorgfältigeren Umgang verdient. Selbst wenn der Berufsstand finanzielle Unterstützung benötigen würde – was derzeit noch gar nicht absehbar ist – wären strukturelle Maßnahmen vorzuziehen. So un-

terstützt das IWP seine Mitglieder, indem es 50 % der Kosten von AQSG-Vorbereitungskursen übernimmt. Bravo! Die Kammer könnte mit ihrem „deficit spending“ auch dazu beitragen, dass möglichst viele Wirtschaftsprüferkollegen rechtzeitig die AQSG-Prüfung absolvieren und im Markt bleiben. Verstärktes Marketing, wie etwa die kürzlich vom Kammervorstand beschlossene Radiowerbung, nützen dem Berufsstand mehr als Alibi-Aktionen. Denkt man die vorgeschobenen Argumente für die Umlagensenkung weg, bleibt politischer Opportunismus und beginnender Wahlkampf auf Kosten der Kammer.

Die Puffersche Homepage

Den Skandal um die Puffersche Homepage habe ich bereits in meinem letzten Leitartikel angesprochen. Die Causa hat zwischenzeitig weitere Kreise und die Aufmerksamkeit des Schutzverbandes gegen unlauteren Wettbewerb auf sich gezogen, nachdem auf der Homepage Unrichtigkeiten behauptet werden und die Bezeichnung Kammer der Wirtschaftstreuhandler missbraucht wird. Trotz mehrfacher kollegialer Aufforderungen in der letzten Kammervorstandssitzung, wurde die Homepage nicht abgeschaltet. Wenn ich Kollegen Puffer auch ein gewisses wahlpolitisches Verständnis entgegenbringe, weil er sich nach verlorenem UWG-Verfahren als Märtyrer feiern lassen kann, ist der skrupellose Umgang mit dem Ansehen unseres Berufsstandes unverantwortlich. Sein einziges Verdienst besteht darin, dass er mitgeholfen hat, die „Saure Gurken“-Zeit zu überbrücken.

Das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2009

Ein neues Betätigungsfeld könnte sich für Wirtschaftstreuhandler ab dem 1.1.2010 ergeben. Mit diesem Tag soll das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2009 in Kraft treten, mit dem die Chancen der Unternehmensfortführung in der Krise und damit auch der Erhaltung von Arbeitsplätzen erhöht wird.

Die Konkursordnung wird in Insolvenzordnung umbenannt, die Ausgleichsordnung aufgehoben. Es wird ein einheitliches Insolvenzverfahren geschaffen, das bei Vorlage eines Sanierungsplanes positiv als „Sanierungsverfahren“, sonst als „Konkursverfahren“ bezeichnet wird. Im Sanierungsverfahren muss der Schuldner eine Quote von mindestens 30 % anbieten. Der Sanierungsplan muss von den Gläubigern mit einfacher Mehrheit angenommen werden (Kapital- und Kopfquote). Dem Schuldner steht die Eigenverwaltung der Masse unter Aufsicht eines Verwalters zu. In Anlehnung an das US-amerikanische Chapter 11-Verfahren sind für sechs Monate die Auflösung von Verträgen durch Vertragspartner des Schuldners, der Zugriff gesicherter Gläubiger und für einen beschränkten Zeitraum auch Räumungsexekutionen gestoppt. Dieser Schutzschild wird sicherlich von den Gläubigerschutzverbänden heftig kritisiert werden, erhöht aber die Attraktivität des Verfahrens gegenüber dem URG-Verfahren.

Unser Berufsstand strebt laufend nach Erweiterung seiner Befugnisse und Vorbehaltsaufgaben. Das IRÄG 2009 sollte ein Anstoß sein, sich aus Beratersicht mehr mit dem Insolvenzverfahren auseinanderzusetzen und die neuen Geschäftschancen zu nutzen. Wirtschaftstreuhandler können den Schuldner bei der Erstellung des Sanierungsplanes, des Vermögensstatus und des Finanzplanes unterstützen, oder auch die Unternehmens(fort)führung des Schuldners als Verwalter begleiten. Die Sanierungsverwaltung darf keine Domäne der Unternehmensberater werden, wie man aus Medienberichten schließen könnte, sondern müsste vielmehr in den Katalog der Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftstreuhandler aufgenommen werden.

Grüß Gott
Dr. Roland Rief